

## Denkmäler prägen das Gesicht der Stadt

Kulturbürgermeister Dr. Ralf Lunau zieht Bilanz zum Denkmalschutz 2012



Der ehemalige Bundespräsident Johannes Rau sagte einmal: „Denkmalpflege öffnet die Augen für das Erbe und das Unverwechselbare unserer Kultur.“

Und dieses Erbe ist in Dresden sehr groß: Rund 13 000 Kulturdenkmäler und acht teilweise sehr großflächige Denkmalschutzgebiete hat die Stadt zu bieten. Dazu gehört auch das Schloss Albrechtsberg (siehe Foto). Die Schlossanlage des Albrechtsbergs umfasst ein ganzes Gebäudeensemble. Neben dem Hauptgebäude, dem Schloss, zählen auch zahlreiche Nebengebäude wie Torhäuser, ein Gärtnerhaus, Wirtschaftsgebäude, ein Maschinenhaus, ein Badehaus, ein Pferdestall sowie ein Beldere dazu. All diese Bauten sind in eine Parkanlage eingebettet, die mit geometrisch angelegten Blumenbeeten, großen Wiesen, zahlreichen Bäumen, mehreren Brunnen, einem See, einem künstlichen Wasserfall, einem Viadukt

und einer Terrassenanlage am Elbhang ausgestattet ist. Bisher sanierten Fachleute das Viadukt, das Dach und die Fassaden des ehemaligen Maschinen- und Heizhauses sowie auch die Fassaden des Torhauses Ost.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Denkmalschutz haben sehr vielfältige Aufgaben: Sie beraten, genehmigen und begleiten private und öffentliche Bauvorhaben und sie bearbeiten außerdem Steuer- und Zuwendungsanträge. Konkret in Zahlen ausgedrückt, bedeutet das für 2012: 1723 denkmalschutzrechtliche Genehmigungen und Stellungnahmen an die Bauaufsichtsbehörden, 783 Negativatteste und 566 Steuerbescheinigungen mit einem Bescheinigungsvolumen von etwa 53 Millionen Euro. Die Liste der realisierten Projekte kann sich sehen lassen. Und da diese so umfangreich ist, steht auf Seite 3 in diesem Amtsblatt eine kleine Auswahl.

Wie geht es aber in diesem Jahr weiter? Welche Aufgaben haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Dresdner Denkmalschutz zu bewältigen? Neben Führungen, Ausstellungen und Vorträgen gehört die Organisation des „Tages des offenen Denkmals“ dazu. Nach dem Thema „Holz“ im vergangenen Jahr setzt er sich am 8. September 2013 unter dem Titel „Jenseits des Guten und Schönen: Unbequeme Denkmale?“ mit anderen, weniger geläufigen Kategorien der Erinnerung und der Denkmalwürdigung auseinander. Dem Spannungsfeld von Theorie und Praxis widmet sich vom 6. bis 8. März eine internationale Fachtagung, die das Amt für Kultur und Denkmalschutz im Kulturrathaus Dresden organisiert. Unter dem Titel „Zwischen Wunschtraum und Wirklichkeit? Denkmalpflegepraxis im baukulturellen Kontext“ ermöglicht sie einen vielschichtigen Erfahrungsaustausch.

Foto: E+E Event und Entertainment GmbH & Co. KG

## Elbwiesenreinigung

2

Die traditionelle Elbwiesenreinigung findet in diesem Jahr am 23. März statt. „Ich lade alle Bürgerinnen und Bürger ein, sich wieder gemeinsam für eine saubere und schöne Stadt einzusetzen“, sagt dazu der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert. „Ich hoffe auf zahlreiche Teilnehmer und freue mich, dass uns bereits viele Partner ihre Unterstützung bei der Umsetzung zugesagt haben.“

## Eisvergnügen

4

Am Sonnabend, 23. Februar, zieht von 19.30 bis 22.30 Uhr Hüttenzauber in die EnergieVerbund Arena ein. Bei Après-Ski-Atmosphäre heizt das Disco-Twice-DJ-Team die eiskalte Partyzone auf. Mit und ohne Kufen können Eisfans tanzen und gute Laune verbreiten. Ein feenhaftes Eisvergnügen erwartet Groß und Klein am Sonntag, 24. Februar, von 14 bis 18 Uhr, auf der Eisschnelllaufbahn an der EnergieVerbund Arena. Walt Disneys Tinker Bell-Nachmittag entstand in Zusammenarbeit mit dem Dresdner Sportstätten- und Bäderbetrieb im Vorfeld zum DVD- und Blu-ray-Start von „Das Geheimnis der Feenflügel“. Auf der Dresdner Eisbahn unter freiem Himmel können sich große und kleine Schlittschuhläufer auf Film-Musik, exklusive Feen-Clips mit Tinkerbell und ihren Freunden auf dem Bildschirm der Eisschnelllaufbahn, Gewinnspielen und vielen weiteren Überraschungen freuen.

## Aus dem Inhalt



### Stadtrat

|              |   |
|--------------|---|
| Tagesordnung | 6 |
| Ortsbeiräte  | 6 |

### Ausschreibungen

|                                                |   |
|------------------------------------------------|---|
| Stellen                                        | 7 |
| Ehrenamtliche Richterinnen und Richter gesucht | 7 |

### Bodensonderungsverfahren

|                  |    |
|------------------|----|
| Goppelter Straße | 12 |
|------------------|----|

### Planfeststellung

|                          |    |
|--------------------------|----|
| Offenlegung der Kucksche | 14 |
|--------------------------|----|

## Begrenzte Parkplätze beim Gesundheitsamt

Vom 22. Februar bis voraussichtlich Ende August 2013 dauern die Arbeiten zum Verkehrsbauvorhaben Bautzner Straße.

Dazu gehört auch das Objekt des Gesundheitsamtes an der Bautzner Straße 125. Während des Ausbaus stehen nur begrenzt Parkflächen im gesamten Objekt zur Verfügung. Teilweise kommt es auch zu Sperrungen von Parkplätzen auf dem Gelände. Besucherinnen und Besucher, die während dieser Zeit die Beratungsstellen des Gesundheitsamtes bzw. die jeweiligen Arztpraxen im Grundstück aufsuchen, werden gebeten, die öffentlichen Verkehrsmittel (Haltestelle Nordstraße) zu nutzen. Die nächsten Parkmöglichkeiten befinden sich an der Nordstraße bzw. an der Radeberger Straße.

## Bauarbeiten an der Waldschlößchenbrücke

### ■ Brücke und linkselbische Straßenanschlüsse

Die Arbeiter konzentrierten sich in der vergangenen Woche aufgrund der frostigen Temperaturen auf Schalungs- und Bewehrungsarbeiten. Eine Betonage der Kappen erfolgte nicht. Diese ist auch diese Woche nur möglich, wenn die Witterung es zulässt. In den Hohlkästen der Brücke installieren die Arbeiter die Elektroausrüstung. Alle weiteren Arbeiten können erst fortgesetzt werden, wenn über mehrere Tage Frostfreiheit herrscht.

### ■ Tunnelbau und Straßenanschlüsse

Die Landschafts- und Wegebauarbeiten auf dem Neustädter Elbhang sind vorerst abgeschlossen. Die meisten Wege und der Platz über dem Tunnelportal sind allgemein zugänglich. Die endgültige Fertigstellung des Elbhangs kann erst nach vollständiger Fertigstellung der Brücke und dem damit verbundenen Rückbau der Neustädter Baustraße erfolgen.

### ■ Verkehrshinweise

Zurzeit gibt es keine Verkehrseinschränkungen im Zusammenhang mit dem Bau der Waldschlößchenbrücke. Der Elberadweg wird beidseits der Elbe durch die Baustelle geführt.

# Baustart auf der Bautzner Straße nur für genehmigten Abschnitt

„Sperrschattenbaustellen“ bis zur Stadtratssitzung ausgesetzt



Am Freitag, 22. Februar beginnen die Bauarbeiten zunächst nur auf der unteren Bautzner Straße zwischen Hoyerswerdaer Straße und Martin-Luther-Straße. Alle anderen sogenannten Sperrschattenbaustellen im Zuge der Bautzner Straße und Bautzner Landstraße wurden bis zur nächsten Stadtratssitzung am Donnerstag, 28. Februar ausgesetzt. Dann wird sich der Stadtrat mit den weiteren Vorhaben abschließend befassen.

Dem Bau im ersten Abschnitt rund um die Kreuzung Bautzner Straße/Rothenburger Straße/Hoyerswerdaer Straße hatte der Stadtrat bereits zugestimmt und die Landesdirektion Sachsen erteilte die Baugenehmigung. Auftraggeber ist eine Gemeinschaft aus Dresdner Verkehrsbetriebe AG (DVB), Straßen- und Tiefbauamt der Landeshauptstadt Dresden, DREWAG Stadtwerke Dresden GmbH, Stadtentwässerung Dresden GmbH (SE-DD), Deutscher Telekom und Kabel Deutschland Vertrieb und Service GmbH. Bis voraussichtlich 26. August 2013 sollen die Bauarbeiten dauern. Der Individualverkehr kann die Baustelle passieren. Umleitungen sind erst später nötig.

Im Verkehrszug Bautzner Straße hat sich in den vergangenen Jahren der Zustand der Verkehrsanlagen immer weiter verschlechtert und es besteht dringender Sanierungsbedarf. Speziell zwischen den Einmündungen Hoyerswerdaer Straße und Martin-Luther-Straße ist der Straßenbahngleis-, Fahrbahn- und Gehwegzustand immer kritischer geworden. Dazu kommen Belastungen durch Emissionen und Lärm für die Anwohner. Ebenso setzt die ab 2013 nach Inbetriebnahme der Waldschlößchenbrücke geplante Generalreparatur der Albertbrücke zeitliche Abhängigkeiten, weil die Bautzner Straße in verschiedenen Bauphasen der Albertbrücke als Umleitungsstrecke fungieren muss.

Das Hauptaugenmerk des Vor-

### Bautzner Straße.

Foto: DVB

habens liegt auf der Umgestaltung der Kreuzung Bautzner Straße/Rothenburger Straße. Die rund 360 Meter lange Baustelle reicht bis zur Martin-Luther-Straße. Es beginnt mit dem Rückbau der Straßenbahn- und Eisenbahn- und Tiefbau GbR. Danach folgt der Ersatz von Leitungen und Bauwerken der SE-DD, die in bis zu acht Metern Tiefe liegen. Im Zuge des Straßenbaus werden auch alle Schienen erneuert. Die Haltestellen der Linien 6 und 13 Richtung Albertbrücke werden in der Hoyerswerdaer Straße zusammengelegt. Stadtauswärts bekommt die Linie 11 nach der Kreuzung eine neue Haltestelleninsel, an der Autos vorbei fahren können. In der Gegenrichtung wird die Fahrbahn angehoben. Damit entstehen barrierefreie und vor allem sichere Haltestellen. Dazu kommen die moderne Möblierung und elektronische Abfahrtstafeln. Neben den Schienen wird das stark beschädigte Straßenpflaster zurückgebaut und gegen asphaltierte Fahrbahnen ausgetauscht. Neue Straßenbeleuchtung, Gehwege und die Anlage von Radwegen komplettieren das Vorhaben. Acht zum Teil erkrankte Bäume entlang der Baustelle müssen weichen. Dafür sind insgesamt 34 Neupflanzungen in unmittelbarer Umgebung der Baustelle sowie die Pflanzung von 190 Quadratmetern „Bodendecker“ vorgesehen. Vor der Lessingstraße stadtauswärts wird eine Fußgängerampelanlage errichtet. Die Fläche um den Pferdekopfbrunnen im Dreieck Bautzner Straße/Holzhofgasse/Löwenstraße, die gegenwärtig als ungeordneter Parkplatz fungiert, erfährt eine stadtgestalterische Aufwertung. Dafür werden verschiedene Natursteinmaterialien eingesetzt, Bänke und Fahrradabstellmöglichkeit angeordnet und die Brunnentechnik erneuert. Die Baukosten für Gleis-, Stra-

ßen- und Tiefbau betragen ohne Planungsleistungen knapp sechs Millionen Euro. Auf die Landeshauptstadt entfallen davon etwa 1,3 Millionen Euro, die DVB tragen knapp 4,5 Millionen Euro. Dazu kommen noch bis zu einer Million Euro Planungskosten und rund 230 000 Euro für den Fahrleitungsbau. Bis zu 75 Prozent der Gesamtkosten könnten durch den Freistaat Sachsen gefördert werden. Für die Bauausführung erhielt die Arbeitsgemeinschaft Hentschke Bau/Sersa den Zuschlag. Die Bauüberwachung übernimmt als Ersteller der Planung die VerkehrsConsult Dresden-Berlin GmbH, die Bauoberleitung obliegt dem Ingenieurbüro Planungsgruppe Brücken-, Ingenieur- und Tiefbau GbR.

Ersatzverkehr für die Straßenbahn: In der Nacht vom Donnerstag, 21. zum Freitag, 22. Februar, sind zur Einrichtung der Baustelle von 23.30 Uhr bis 3.15 Uhr kurzzeitige Straßenbahn- und Busumleitungen erforderlich. In dieser Nacht fährt die Linie 11 von Zschertnitz kommend bis Albertplatz und dann weiter als Linie „E“ über Carolaplatz und Pirnaischen Platz zur Prager Straße. Die Linie 6 verkehrt von Niedersedlitz bis Güntzplatz und dann weiter als „13“ nach Prohlis. In der Gegenrichtung beginnt die Fahrt als „13“ in Prohlis und geht ab Güntzplatz als „6“ weiter nach Niedersedlitz. Außerdem fährt ein zweiter Teil der „13“ von Kaditz kommend bis zur Haltestelle Görlitzer Straße und wendet dort. Ersatzbusse für die „11“ fahren zwischen Bahnhof Neustadt und Bühlau, die für die „6“ und „13“ pendeln zwischen Bahnhof Neustadt und Güntzplatz.

Ab dem 22. Februar, 3.15 Uhr beginnt die eigentliche Baustellenumleitung, welche nur die Linie 11 betrifft. Von Zschertnitz kommend fährt sie planmäßig bis zum Albertplatz. Weiter geht es über Bautzner/Hoyerswerdaer Straße zum Rosa-Luxemburg-Platz. Dort können die Bahnen über einen Gleiswechsel wenden. Ab Bahnhof Neustadt über Albertplatz nach Bühlau und zurück fahren ersatzweise Busse. In der Hauptverkehrszeit kommen die alle sieben Minuten. Während der Sommerferien müssen auch die Linien 6 und 13 umgeleitet werden.

Dresden  
Dresdner

**Baustellen?**



[dresden.de/baustellen](http://dresden.de/baustellen)



## Denkmalgeschützte Gebäude erhalten neues Leben

Ausgewählte realisierte Projekte kurz vorgestellt



### ■ Zwischenarchiv des Stadtarchivs

In der Stadtverwaltung Dresden werden täglich hunderte neue Aktenvorgänge angelegt. Gesetzliche Regelungen sehen vor, diese Akten über mindestens drei Jahrzehnte aufzubewahren. Für diesen Zweck wurde unter der Regie der STESAD GmbH und des Planungsbüros creativ. concept planungsgesellschaft mbH in den vergangenen Jahren auf dem Gelände des ehemaligen Proviant- und Magazinhofes der Albertstadt ein Kornspeicher zum Zwischenarchiv der Landeshauptstadt umgebaut. Insbesondere die Außenhülle ist hier auf Grundlage der historischen Befunde wieder hergestellt worden. Das neue Zwischenarchiv wurde im Februar 2012 eröffnet.

### ■ Grabmal von Harald Julius von Bosse

Auf dem Trinitätsfriedhof befindet sich das Grabmal des besonders in St. Petersburg tätigen Architekten Harald Julius von Bosse (1812–1894). Er entwarf auch in Dresden mehrere Bauten, darunter die Russisch-Orthodoxe Kirche. Anlässlich der Feierlichkeiten zum 200. Ge-



Grabmal von Harald Julius von Bosse.  
Foto: Amt für Kultur und Denkmalschutz

burtstag des Architekten entstand eine Initiative in St. Petersburg, die sich der Instandsetzung des stark verwitterten Grabmals Bosses annahm. Mit Unterstützung der Dresdner Nachfahren der Familie Bosse, des Gottfried-Semper-Clubs, des Deutsch-Russischen Kulturinstituts, der Russisch-Orthodoxen Kirche Dresden, der Reformierten Gemeinde sowie des Amtes für Kultur und Denkmalschutz konnte die Restaurierung der Grabstätte realisiert und am 2. November 2012 übergeben werden.

### ■ Pionierdenkmal

Teile des Pionierdenkmals lagerten seit 1996 im Lapidarium der Stadt Dresden. Erste Gespräche zum Wiederaufbau des Denkmals fanden seitens der Bundeswehr mit dem Amt für Kultur und Denkmalschutz im Jahr 2000 statt. Im Frühjahr 2012 begannen Fachleute mit der Restaurierung und dem Wiederaufbau des Denkmals. Das Denkmal wurde am 13. Oktober 2012 feierlich eingeweiht. Seinen ursprünglich Standort hatte das Pionierdenkmal von 1923 bis 1947 am ehemaligen Gondelhafen unterhalb der Moritzbastei an der Brühlschen Terrasse. Die Angehörigen und Hinterbliebenen der Königlich Sächsischen

### Zwischenarchiv.

Foto: Stadtarchiv

Pionierbataillone bauten dieses Denkmal zum ehrenden Gedenken an die 4000 gefallenen Sächsischen Pioniere im 1. Weltkrieg.



### Fertigstellung des Pionierdenkmals.

Foto: Amt für Kultur und Denkmalschutz

### ■ Drillingshaus Hammerau

Ein besonders gelungenes Beispiel ist das Drillingshaus Hammerau 22/24/26, das bis 2012 saniert wurde. Die behutsame Restaurierung des Einzeldenkmals zeugt sowohl von dem großen Interesse der Bauherrenschaft am Kulturgut als auch von einer Entwicklung im Bewusstsein der Siedlungsbe- wohner, die heute mehr und mehr bestrebt sind, das Gesamterscheinungsbild ihres Wohngebietes wieder in den ursprünglichen Zustand zurückzusetzen.

### Drillingshaus Hammerau.

Foto: Amt für Kultur und Denkmalschutz



## Fußball: Faszination und Repression 1980-1989

Am Montag, 25. Februar, 18 Uhr, referiert Dresdner Historiker Kai Schurig, im Stadtarchiv Dresden, Elisabeth-Boer-Straße 1, über das Thema „Tatort Fußball: Faszination und Repression 1980-1989“. Der staatliche Einfluss auf den Sport in der DDR ist allgemein bekannt. Im Fußball reichte dieser von der Überwachung der Sportler und ihres familiären Umfeldes bis hin zur Zwangsdelegierung ganzer Mannschaften in andere Städte. Vor allem die Spieler der ortsansässigen SG Dynamo Dresden unterlagen einer lückenlosen Überprüfung sowie Kontrolle durch informelle Methoden im Verein, da diese als „Diplomaten im Trainingsanzug“ jederzeit die Staats- und Gesellschaftsordnung der DDR vertreten und natürlich gegenüber Abwerbungsversuchen westlicher Vereine immun sein sollten.

Weniger bekannt ist bisher, dass der staatliche Einfluss und die Sanktionen auch bis in die Fanlager der Mannschaften eindringen. So wurde es Fanclubs untersagt, englische Namen zu tragen und der Zentralrat der FDJ forderte zum Beispiel, selbst neue Lieder und Schlachtrufe zu entwickeln, die die bisherigen „oftmals unschönen Texte“ der Fußballfans in den Stadien ablösen sollten.

Durch den Dresdner Historiker Kai Schurig wird erstmals eine historische Betrachtung vorgelegt, die sich dem Thema des staatlichen Einflusses auf die Fußball-Fanzene am Beispiel der SG Dynamo Dresden vor allem in den 1980 Jahren widmet.

Kai Schurig, studierte an der Philosophischen Fakultät der Technischen Universität Dresden die Fächerkombination Geschichte, Politikwissenschaft und Soziologie. Seit September 2012 ist er Mitarbeiter in der Zentralen Studienberatung der TU Dresden und Besucherreferent im Militärhistorischen Museum Dresden. Die im Jahr 2012 geschriebene Abschlussarbeit unter dem Titel „Der staatliche Einfluss auf die Fußballfanszene der SG Dynamo Dresden im Zeitraum 1980-1989“ wird am Vortragsabend auszugsweise vorgestellt.

Der Eintritt ist kostenfrei. Weitere Informationen unter Telefon (03 51) 4 88 15 15 oder im Internet unter [www.dresden.de/stadtarchiv](http://www.dresden.de/stadtarchiv).

### Die Oberbürgermeisterin gratuliert

zum 101. Geburtstag

■ am 29. Februar  
Gerda Völker, Pieschen

zum 90. Geburtstag

■ am 22. Februar  
Annerose Thomas, Altstadt

■ am 23. Februar  
Edith Skolzen, Cotta  
Heinz Schneider, Weixdorf  
Charlotte Lubsch, Prohlis  
Senta Patzig, Prohlis  
Sofia Ziegler, Prohlis

■ am 24. Februar  
Annelies Hille, Blasewitz  
Elfriede Kotzsch, Pieschen

■ am 25. Februar  
Margarete Friebe, Borsberg  
Lottchen Kaulfuß, Plauen

■ am 26. Februar  
Siegfried Träger, Altstadt  
Gertraude Gruß, Pieschen  
Siegfried Böttger, Plauen

■ am 27. Februar  
Dora Martin, Altstadt  
Mimi Schmidt, Altstadt  
Irmgard Mehnert, Cotta  
Gertraude Richter, Leuben  
Anitta Münzer, Pieschen  
Lieselotte Grödel, Plauen

■ am 28. Februar  
Gertraude Grimpe, Blasewitz  
Erika Zimmermann, Prohlis

zum 70. Hochzeitstag

■ am 27. Februar  
Willy und Käte Börner, Plauen  
Helmut und Elfriede Gabriel, Cotta

### Eine unschuldige Stadt? Dresden 1933-1945

Am Freitag, 22. Februar, 16 Uhr, findet die Führung „Eine unschuldige Stadt? Gauhauptstadt Dresden 1933-1945“ im Stadtmuseum Dresden, Wilsdruffer Straße 2, statt. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten wurden Gewaltaktionen wie die von der SA auf den Dresdner Straßen zum Bestandteil der Staatspolitik. Wer sich dem Regime widersetzte oder gemäß Rassenideologie nicht zur „Volksgemeinschaft“ gehörte, hatte mit Misshandlung und Haft, mit dem Verlust von Heimat, Vermögen und Leben zu rechnen. Die Führung durch die Dauerausstellung des Stadtmuseums stellt Objekte aus jener Zeit vor. Der Eintritt ist frei, die Führung kostet jedoch 3 Euro.

## Die fünfte Jahreszeit ist nun vorbei



Am 15. Februar „rückten“ die Narren und Narren des Dresdner Carnival Clubs (DCC) endlich den Rathaus Schlüssel an Sozialbürgermeister Martin Seidel (Mitte links) heraus. Im Mittelpunkt jedoch stand eine nicht bezahlte aber auch nicht genehmigte Dienstreise nach Amerika, nach „Nu Jorg“, um genauer zu sein. Der Präsident des Carnival Clubs, Michael Thiele (Mitte rechts) forderte die Finanzierung ein – Martin Seidel verlangte die Genehmigung, eine unmissverständliche „Patt-Situation“ entstand. Für diese angetretene unerlaubte Dienstreise sprach der Sozialbürgermeister kurzerhand eine Abmahnung aus. Diese hat nun bis zum 11.11.2013, 11.10 Uhr, Bestand. Dennoch lief die Saison für den Dresdner Carnival Club sehr gut. Vor allem die Veranstaltungen zum Kinderfasching waren immer sehr gut besucht.

Die fünfte Jahreszeit dauerte in diesem Jahr zwei Tage länger, weil Aschermittwoch auf den 13. Februar, den Gedenktag der Zerstörung Dresdens, fiel. Der DCC hielt da karnevalistische Scherze für unpassend.

Foto: Barbara Kniffka

## Walt Disneys Tinker Bell in Dresden

Feenhafter Eislaufnachmittag am 24. Februar in der EnergieVerbund Arena Dresden

Am Sonnabend, 23. Februar, kommt es zu einer kleinen Veränderung des öffentlichen Eislaufens: Die Eisschnelllaufbahn kann von 16 bis 18 Uhr genutzt werden, von 14 bis 16 Uhr steht die Trainingseishalle zur Verfügung.

Am Abend zieht von 19.30 bis 22.30 Uhr wieder Hüttenzauber in die EnergieVerbund Arena ein. Bei Après-Ski-Atmosphäre heizt das Disco-Twice-DJ-Team die eiskalte Partyzone auf. Mit und ohne Kufen kann getanzt und gute Laune verbreitet werden. Das beliebte Innenfeld der Eisschnelllaufbahn verwandelt sich wieder in eine weitere Tanzfläche mit Heizpilzen und Liegestühlen.

Ein feenhaftes Eisvergnügen erwartet Groß und Klein am Sonntag, 24. Februar, von 14 bis 18 Uhr, auf der Eisschnelllaufbahn an der EnergieVerbund Arena. Walt Disneys Tinker Bell-Nachmittag entstand in Zusammenarbeit mit dem Dresdner Sportstätten- und Bäderbetrieb im Vorfeld zum DVD- und Blu-ray-Start von „Das Geheimnis der Feenflügel“.

Die Neugier der kleinen Fee Tin-

kerbell führt sie in ihrem neuesten Abenteuer in die wunderbare Winterwelt und ist fasziniert von den geheimnisvollen und unbekannten Facetten des Winters. Unter anderem lernt sie von den Winterfeen das Eislaufen kennen und lieben.

Auf der Dresdner Eisbahn unter freiem Himmel können sich große und kleine Schlittschuhläufer auf Film-Musik, exklusive Feen-Clips mit Tinkerbell und ihren Freunden auf dem Bildschirm der Eisschnelllaufbahn, Gewinnspielen und vielen weiteren Überraschungen freuen. Es gelten die gewohnten Eintrittspreise: Erwachsene 3,50 Euro, Ermäßigte 2,50 Euro.

Die Eisschnelllaufbahn hat bis einschließlich Sonntag, 3. März zu den bekannten Eislaufzeiten geöffnet, die Trainingseishalle sogar noch bis Ostern. Die letzte Eis-Disco dieser Saison veranstaltet der Sportstätten- und Bäderbetrieb am 30. März mit einer Saison-Abschluss-Eis-Disco.

Weitere Informationen rund ums Eislaufen stehen im Internet unter [www.dresden.de/eislaufen](http://www.dresden.de/eislaufen),

gibt es am Servicepunkt der EnergieVerbund Arena oder telefonisch unter (03 51) 4 88 52 52.





## Dresden zum Jahreswechsel in Ostasien

Erster Bürgermeister Dirk Hilbert eröffnet vietnamesische Fotoausstellung



**Ausstellung.** Der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert und Frau Phung Hang Than, Vorsitzende des Vereins der Vietnamesen in Dresden (von links), neben einer vietnamesischen Tracht. Foto: Hendryk Balko

und der Koreaner besser kennen zu lernen.

Aus diesem Anlass eröffneten am 6. Februar Vertreterinnen des Vereins der Vietnamesen in Dresden und der Erste Bürgermeister Dirk Hilbert die Fotoausstellung „Geschichten aus Vietnam – Friedlicher Frühling“ im Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3.

Frühling ist die schönste und erholsamste Jahreszeit für die vietnamesischen Reisbauern, in der sich Himmel und Erde harmonisch vereinigen. Deshalb ist es auch die Zeit der schönsten Feste, in der die Lebensfreude überall spürbar ist. Die Fotoausstellung bringt Augenblicke des authentischen Lebens vieler vietnamesischer Volksgruppen nahe und vermittelt das Lebensgefühl der einfachen Menschen.

.....  
[www.dresden.de/  
fruehlingsfest](http://www.dresden.de/fruehlingsfest)



Am 10. Februar feierten die Vietnamesen das Tết-Fest, die Chinesen das Frühlingsfest und die Koreaner das Neujahrsfest Seollal zum Jahr der Schlange. Rund 3800 Bürger dieser ostasiatischen Nationalitäten leben in Dresden. Wenn sie zu dem Fest nicht in ihre Heimat fahren,

feiern sie es in unserer Stadt. Die Landeshauptstadt Dresden möchte die Feste und diese Länder einer größeren Öffentlichkeit in Dresden ins Bewusstsein bringen und Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit geben, die Traditionen und Kultur der Chinesen, der Vietnamesen

## Ausstellung in Laborräumen: Kairo-Dresden

Ausstellung zum Projekt „Grenzen erkennen – Grenzen überschreiten“

Am 22. Februar, 20 Uhr, lädt die Trans-Media-Akademie Hellerau e.V., Moritzburger Weg 67, in ihre Laborräume zur Ausstellungseröffnung ein. Präsentiert werden die Ergebnisse des InterLAB-Projekts von jungen Mediengestalterinnen und -Gestaltern sowie Künstlerinnen und Künstlern aus Dresden und aus Kairo. Besucherinnen und Besucher können neben dem 22. auch am 23. Februar, von 17 bis 20 Uhr, die Ausstellung besichtigen.

Im InterLab arbeiten die Mediengestalter und Künstler aus Dresden und aus Kairo gemeinsam an alternativen Kommunikationsmethoden, welche andere als die gewohnten Praktiken aktivieren, um einen Austausch zu ermöglichen. Dabei spielt die aktuelle politische und gesellschaftliche Situation im stürmischen Ägypten eine wichtige Rolle.

Thematisiert werden die Distanz und das was die beiden Städte voneinander trennt und miteinander verbindet. Ziel des Projekts ist die Entwicklung von

neuen Kommunikationsmodellen.

Die Präsentation im Februar gehört zum ersten Teil des InterLAB-Projekts. Im nächsten Schritt werden die Dresdner Teilnehmer zum vertiefenden, einwöchigen Workshop nach Kairo reisen und die ausgearbeiteten Kommunikationsgeräte sowie Installationen im Rahmen des downtown Contemporary Art Festivals (<http://d-caf.org/>) vorstellen. Im letzten Schritt

kommen die Teilnehmer aus Kairo nach Dresden und stellen das Endergebnis des Projekts beim CYNETART-Festival 2013 aus.

Mehr Informationen zum Thema unter <http://t-m-a.de/interlab>.

**Kazoosh!.** Bild von der Kazoosh-Installation, die im vergangenen Jahr beim Cynetart Festival präsentiert wurde.

Foto: David Pinzer



## Städtische Museen mit über 165 000 Besuchern

Auf die Besucherzahl von 165 000 im vergangenen Jahr war Dr. Gisbert Porstmann, Direktor des Städtischen Museenverbundes, letzte Woche mit Dr. Erika Eschbach, Direktorin Stadtmuseum, und Roland Schwarz, Direktor Technische Sammlungen Dresden, besonders stolz. Dazu beigetragen haben zehn Jahre Museumskino, die Porzellanausstellung und der Rückerwerb vom Gemälde „Sonnenaufgang“ von Otto Dix. Auch in diesem Jahr stehen viele Highlights auf dem Programm, mit acht größeren, neuen Ausstellungen spielt vor allem das Jahr 1813 eine zentrale Rolle.

1813, anlässlich des 200. Todestages Richard Wagners, widmet das Stadtmuseum ihm eine Sonderausstellung. Die Ausstellung selbst wird dabei weniger den Komponisten, mehr den Menschen, der etwa 20 Jahre in Dresden gelebt hat, und dabei zwölf mal seinen Wohnsitz geändert hat, aufzeigen. Ebenfalls wird die Beziehung zu König August beleuchtet.

Neben Ausstellungen im Stadtmuseum zeigt auch die Städtische Galerie Dresden ein neues Programm, wie zum Beispiel „Thoralf Knobloch. Hinterland“. Hier wird eine neue Art der Landschaftskunst gezeigt. In den Technischen Sammlungen Dresden wird von April bis September hingegen der deutsche Zeichenanimationsfilm 1930 bis 1950 präsentiert.



**Museenleitung im Landhaus.** Dr. Gisbert Porstmann (Mitte), Direktor des Städtischen Museenverbundes, Dr. Erika Eschbach (links), Direktorin Stadtmuseum, und Roland Schwarz, Direktor Technische Sammlungen Dresden. Foto: Hendryk Balko

## Ortsbeiräte und Ortschaftsräte tagen

Alle Einwohnerinnen und Einwohner sind herzlich zu den nächsten Sitzungen der Ortsbeiräte und Ortschaftsräte eingeladen. Diese sind:

- Neustadt

Montag, 25. Februar, 17.30 Uhr, im Bürgersaal des Ortsamtes, Hoyerswerdaer Straße 3.

Aus der Tagesordnung:

- Errichtung eines Wohnheims für Asylsuchende als öffentliche Einrichtung auf der Buchenstraße 15 b in 01097 Dresden

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

- Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

- Vorstellung BID-Projekt Barockviertel Königstraße e. V.

- Informationen und Anfragen

- Schönfeld-Weißig

Montag, 25. Februar, 19.30 Uhr, im Ratssaal der Verwaltungsstelle,

2. Etage, Raum 208/209, Bautzner Landstraße 291

Aus der Tagesordnung:

- Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

- Information zum Erfüllungsstand der Eingliederungsvereinbarung

- Anpassung der Förderrichtlinie des Ortschaftsrates Schönfeld-Weißig

- Verwendung von Verfügungsmitteln der Ortschaft Schönfeld-Weißig zur Traditions- und Heimatpflege

- Plauen

Dienstag, 26. Februar, 17.30 Uhr, im Ortsamt Plauen, Ratssaal, Nöthnitzer Straße 2

Aus der Tagesordnung:

- Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m.

JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

- Neubau eines Erweiterungsgebäudes sowie einer Einfeldschulsporthalle für die 70. Grundschule „An der Südhöhe“, Südhöhe 31 in 01219 Dresden

- Informationen, Hinweise und Anfragen

- Altstadt

Mittwoch, 27. Februar, 17.30 Uhr, 1. Etage, Raum 100, Theaterstraße 11

Aus der Tagesordnung:

- Bauvorhaben Rettungswache Johannstadt

- Verkehrsbaumaßnahme Kreisverkehr Dürerstraße/Hans-Grundig-Straße

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

- Informationen und Anfragen

- Cotta

Donnerstag, 28. Februar, 18 Uhr, im kleinen Sitzungssaal des Ortsam-

tes, 1. Etage, Raum 103, Lübecker Straße 121

Aus der Tagesordnung:

- Jugendhilfeplanung für die Leistungsbereiche „Kinder-, Jugend- und Familienarbeit“ und „Andere Aufgaben/Jugendgerichtshilfe“ (§§ 11 bis 14, 16 und 52 SGB VIII i. V. m. JGG) für den Zeitraum 2013 bis 2016

- Bebauungsplan Nr. 395, Dresden-Briesnitz Nr. 2, Grundschulstandort „Am Lehmberg“

- Fortschreibung Fachplan Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege für das Schuljahr 2013/2014

- Informationen, Hinweise und Anfragen

- Oberwartha

Donnerstag, 28. Februar, 19 Uhr, im Versammlungsraum der Ortschaft, Max-Schwan-Straße 4

Aus der Tagesordnung:

- Absprache mit dem Amtsleiter des Stadtplanungsamtes, und Vertretern der Abt. Verkehrsentwicklungsplanung zum Thema: Buslinie 93

- Informationen und Anfragen

## Stadtrat tagt am 28. Februar im Kulturrathaus

Die nächste Sitzung des Stadtrates findet statt am Donnerstag, 28. Februar 2013, 16 Uhr, im Kulturrathaus, Clara-Schumann-Saal, 1. Etage, Königstraße 15.

■ Tagesordnung in öffentlicher Sitzung:

1 Bericht der Oberbürgermeisterin

2 Fragestunde der Stadträtinnen und Stadträte

3 Tagesordnungspunkte ohne Debatte

4 Umbesetzung im Ortsbeirat Prohlis

5 Umbesetzung im Ortsbeirat Leuben

6 Umbesetzung Zeitweiliger Ausschuss „Untersuchung des Verwaltungshandelns bei der Festsetzung von Straßenausbaubeiträgen“

7 Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57, Ortsamt Neustadt, Teilbereich Alter Leipziger Bahnhof hier:

1. Einleitungsbeschluss zur Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan der Landeshauptstadt Dresden (Teilflächennutzungsplan in den Grenzen vom 31. Dezember 1996)

2. Beschluss über den Geltungsbereich der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 57 entsprechend den Anlagen 1 und 2

8 Kommunale Wohnungsbauförderung

9 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Sportstätten- und Bäderbetrieb Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012 - Grundstückslisten

10 Veränderung des Sondervermögens des Eigenbetriebes Kindertageseinrichtungen Dresden für die Wirtschaftsjahre 2011 und 2012

11 Gesamtanierung und Erweiterung der 81. Grundschule „Robert Weber“, Robert-Weber-Straße 5, 01187 Dresden

12 Feststellung der Eröffnungsbilanz zum Stichtag 1. Januar 2011 sowie des Anhangs und des Rechenschaftsberichtes zur Eröffnungsbilanz

13 Verbleib der Thüga Aktiengesellschaft in der DREWAG-Stadtwerke GmbH

14 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem regionalen Anlass im Jahr 2013

15 Verordnung der Landeshauptstadt Dresden über das Offenhalten von Verkaufsstellen an Sonntagen aus besonderem Anlass im Jahr 2013

16 Aufnahme der Kindertagesein-

richtung Marienallee 12 in 01099 Dresden in den Be- darfsplan Kindertageseinrichtungen Dresden unter der Trägerschaft des Trägers DRK Kreisverband Dresden e. V.

17 Umbau der Straßenbahngleise im Zuge der B 6 - Bautzner Straße und Bautzner Landstraße - durch die Dresdner Verkehrsbetriebe AG; Ergebnisse der Einwohnerversammlung vom 14. Februar 2013

18 Bebauungsplan Nr. 99.1, Dresden-Sporbitz Nr. 3, Interkommunales Gewerbegebiet Dresden/Heidenau, Teilbereich Dresden)

hier:

1. Beschluss über Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung

2. Satzungsbeschluss und Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB zur 1. Änderung des Bebauungsplans

19 Veränderungssperre für den Bebauungsplan Nr. 357, Dresden-Neustadt Nr. 33, Leipziger Vorstadt hier:

Satzungsbeschluss zur ersten Verlängerung der Geltungsdauer

der Veränderungssperre im Bebauungsplangebiet

20 Bebauungsplan Nr. 397, Dresden-Blasewitz Nr. 5, Elbeparkplatz hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

21 Bebauungsplan Nr. 396, Dresden-Loschwitz Nr. 21, Elbeparkplatz hier:

1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan

2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes

22 Fünfte Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzeptes (AWK) der Landeshauptstadt Dresden

■ Tagesordnung in nicht öffentlicher Sitzung

23 Bestellung der Geschäftsführung der Societätstheater GmbH Dresden

24 Vereinbarung einer außertariflichen Vergütung für die Leitung der Abteilung Finanzen, Rechnungswesen und Controlling in Personalunion der beiden Eigenbetriebe Kran-kenhaus Dresden-Neustadt und Krankenhaus Dresden-Friedrichstadt



## Ehrenamtliche Richterinnen und Richter für das Verwaltungsgericht Dresden bzw. das Sozialgericht Dresden gesucht

Die Landeshauptstadt Dresden sucht für die Amtsperiode 2014 bis 2018 am Verwaltungsgericht Dresden bzw. 2015 bis 2019 am Sozialgericht Dresden etwa 120 ehrenamtliche Richter, welche die Berufsrichter ehrenamtlich unterstützen.

Interessierte Bürgerinnen und Bürger der Landeshauptstadt Dresden, welche an der Seite der Berufsrichter über öffentlich-rechtliche Streitigkeiten oder in Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes mitentscheiden möchten, können sich **bis zum 30. April 2013** schriftlich für das Ehrenamt bewerben. Auch Parteien sowie politische Vereinigungen können geeignete Bewerber benennen.

Das Bewerbungsformular liegt im Rathaus, den Ortsämtern, den Verwaltungsstellen und den Bürgerbüros aus. Außerdem ist es im Internet unter [www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen) abrufbar. Das vollständig ausgefüllte Formular senden Sie bitte im Original an: Landeshauptstadt Dresden, Bürgeramt, SG Grundsatz und Wahlen, Postfach 12 0020, 01001 Dresden

Ihre Bewerbungen können Sie auch

in den Ortsämtern, Verwaltungsstellen und Bürgerbüros abgeben.

■ Was sind ehrenamtliche Richter?

Ehrenamtliche Richter werden für eine Amtsperiode von fünf Jahren gewählt. Sie wirken bei der mündlichen Verhandlung und an der Urteilsfindung gemeinsam mit den Berufsrichtern mit. Sie üben das Richteramt im gleichen Umfang und mit gleichem Stimmrecht wie die Berufsrichter aus.

Ehrenamtliche Richter entscheiden am Verwaltungsgericht über Streitfragen des öffentlichen Rechts, wie Bau-, Straßen-, Gebührenrecht oder Genehmigung eines Gaststättenbetriebes mit. Am Sozialgericht entscheiden sie gemeinsam mit den Berufsrichtern in den Kammern für Angelegenheiten der Sozialhilfe und des Asylbewerberleistungsgesetzes.

Ehrenamtliche Richter üben ihr Amt unparteiisch aus und sind zur Verschwiegenheit, auch nach Beendigung ihrer Amtstätigkeit verpflichtet. Die Vereidigung erfolgt für die Dauer ihres Amtes.

■ Wer darf das Amt des ehrenamtlichen Richters ausüben?

Gemäß Verwaltungsgerichtsord-

nung und Sozialgerichtsgesetz kann jeder deutsche Staatsbürger ehrenamtlicher Richter werden, der zu Beginn der Amtsperiode das 25. Lebensjahr vollendet hat und seinen Wohnsitz innerhalb des Gerichtsbezirkes hat.

■ Wer kann nicht zum ehrenamtlichen Richter berufen werden?

Vom Amt des ehrenamtlichen Richters ausgeschlossen sind u. a. Beamte und Angestellte im öffentlichen Dienst, Mitglieder der Bundes- oder Landesregierung, Richter, Rechtsanwälte, Notare und Personen, die fremde Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig besorgen.

Ausgeschlossen sind außerdem Personen, die gegen die Grundsätze der Menschlichkeit oder der Rechtsstaatlichkeit verstoßen haben, in Vermögensverfall geraten sind oder für das Ministerium für Staatssicherheit der DDR tätig waren.

■ Wie läuft das Auswahlverfahren ab?

Wer sich beworben hat, wird nicht automatisch ehrenamtlicher Richter. Zunächst wird geprüft, ob die Bewerberin oder der Bewerber die Mindestvoraussetzungen erfüllen. Die vom Wahlausschuss

des Verwaltungsgerichtes Dresden vorgegebene Anzahl an geeigneten Personen wird dann in die Vorschlagsliste aufgenommen, welche vom Dresdner Stadtrat mit Zweidrittelmehrheit zu bestätigen ist. Anschließend wird die Vorschlagsliste dem Verwaltungsgericht übergeben.

Im Herbst 2013 wählt der unabhängige Wahlausschuss die ehrenamtlichen Richter der Verwaltungsgerichtsbarkeit. Die ehrenamtlichen Richter der Sozialgerichtsbarkeit werden im vierten Quartal 2014 ebenfalls aufgrund einer vom Stadtrat mit Zweidrittelmehrheit beschlossenen Vorschlagsliste berufen.

■ Werden ehrenamtliche Richter entschädigt?

Gemäß Justizvergütungs- und Entschädigungsgesetz erhalten ehrenamtliche Richter für Ihren Einsatz eine Entschädigung.

■ Wer ist Ansprechpartner?

Auskünfte und Bewerbungsunterlagen erhalten Sie in den Bürgerbüros, Ortsämtern, Ortschaften sowie Verwaltungsstellen und im Internet unter [www.dresden.de/wahlen](http://www.dresden.de/wahlen) oder telefonisch unter (03 51) 4 88 58 88 oder 4 88 64 22.

## Stellenausschreibungen

### ■ Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb Dresden

#### Zusätzliche Arbeitskräfte für die Freibadsaison 2013 Chiffre: EB52130201

Das Aufgabengebiet umfasst:

1. Rettungsschwimmer/-in, Schwimmmeistergehilfe/-in in den Freibädern der Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb

■ Arbeitszeit auf Abruf – durchschnittlich 30 bzw. 40 Stunden/Woche, variable Arbeitszeit nach Dienstplan (Montag–Sonntag)

2. Kassierer/-in, Reinigungskraft und Platzwart/Platzwartin in den Freibädern der Landeshauptstadt Dresden, Sportstätten- und Bäderbetrieb

■ Arbeitszeit auf Abruf – durchschnittlich 30 Stunden/Woche, variable Arbeitszeiten nach Dienstplan (Montag–Sonntag)

Voraussetzungen für die Rettungsschwimmer/-in / Schwimmmeis-

tergehilfe/-in sind ein gültiger Abschluss als Rettungsschwimmer/-in (Silber)/Schwimmmeistergehilfe/-in sowie ein gültiger Erste-Hilfe-Nachweis. Voraussetzungen für die Kassierer/-in / Reinigungskraft sind Erfahrung im Umgang mit Registrierkassen/Computerkassen sowie Erfahrung bei der Abrechnung der Tages- und Monateinnahmen und buchhalterische Grundkenntnisse. Erwartet werden besucherfreundliches Auftreten sowie die Bereitschaft zum Schicht-, Wochenend- und Feiertagsdienst.

Die Stellen Rettungsschwimmer/-in sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 04 und die Stellen Schwimmmeistergehilfe/-in mit Entgeltgruppe E 05 bewertet. Die Stellen für die Kassierer/-in / Reinigungskraft sowie Platzwart/Platzwartin sind nach TVöD mit Entgeltgruppe E 03 bewertet. Die Stellen sind ab Mitte April/Mai 2013 bis September 2013 zu besetzen. Mit Übergang der Bäder in die Bäder GmbH werden die ausge-

sprochenen zusätzlichen Arbeitskräfte für die Freibadsaison 2013 ebenfalls in die Bäder GmbH übergeleitet.

Auskünfte über die Stellen erhalten Sie im Sportstätten- und Bäderbetrieb unter folgenden Rufnummern: Kaufmännischer Bereich, SB Personalangelegenheiten, Telefon (03 51) 4 88 16 15, Bereich Sportstätten/Bäder, Telefon (03 51) 4 88 16 30/16 31.

**Bewerbungsfrist: 8. März 2013**

Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Eigenbetrieb Sportstätten und Bäderbetrieb Dresden, Postfach 120020, 01001 Dresden.

### ■ Regiebetrieb Zentrale Technische Dienstleistungen im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften

#### Sachbearbeiter/-in Ausbildung

### Garten- u. Landschaftsbau Chiffre: 27130202

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung der Ausbildung aller Berufsbilder im RB ZTD durch Wahrnehmung der Dienst- und Fachaufsicht, Organisation, Koordinierung und Kontrolle der Ausbildungsabschnitte und Ausbildungsabläufe, Erarbeitung der persönlichen Ausbildungspläne, Belehrung und Kontrolle Arbeitsschutz, Verwaltungsvorschriften, Berufsbildungsgesetz, JArbSchG, Führung der Datenbank -Notenerfassung- als Grundlage für Einstellung, Beurteilungen als Zuarbeit für qualifizierte Zeugnisse erstellen,

■ Durchführung des berufsbegleitenden Unterrichts bei Gärtnern durch Vermitteln von Kenntnissen und Fertigkeiten zu Fachwissen, Produktionsabläufen, Pflanzenkenntnissen, monatliche Kontrolle des Leistungsstandes durch Leistungskontrollen,

■ Einweisung in die Führung der erforderlichen Ausbildungsunterlagen und monatliche Kontrolle, ■ Planung, Vorbereitung und Durchführung von Lehrbaustellen als Vertreter des Ausbilders für Lehrbaustelle, objektgenaue Leistungserfassung, Baubegehungen, Organisation von Bauabläufen, Demonstration, Anleitung, Auswertung, Bewertung der Arbeitsschritte, verantwortlich für personenkonkreten Nachweis d. Arbeitsschutzkleidung und Inventar

Voraussetzung ist ein Abschluss als Meister/in Garten- und Landschaftsbau, eine Motorsägeberechtigung Teil I sowie Fahrerlaubnis Klasse C. Erwartet werden tiefgründige Fachkenntnisse im Garten- u. Landschaftsbau; umfassende Kenntnisse im Berufsbildungsgesetz und Jugendarbeitsschutzgesetz; Kenntnisse im Arbeits- und Tarifrecht, Dienstvereinbarungen und Weisungen LH DD, Vorschriften für Sicherheit und Gesundheitsschutz und gesetzlicher Unfallversicherung; Kooperationsfähigkeit, Einfühlungsvermögen, Förderung und Motivation, Kommunikationsfähigkeit sowie Lernfähigkeit/-bereitschaft, Selbstständigkeit/Verantwortungsfähigkeit, Didaktisches Geschick und Dienstleistungsorientierung. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 1. Juli 2013 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 15. März 2013**

#### ■ Bürgeramt im Geschäftsbereich Ordnung und Sicherheit

**Leiter/-in Kommunale Statistikstelle (KST)**

**Chiffre: 33130201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Leitung der KST (Fach- und Dienstaufsicht über die Mitarbeiter/-innen, Festlegung von Arbeitsabläufen und Zuständigkeitsabgrenzungen)

■ Konzeption, Koordinierung sowie Prozessoptimierung aller Fachaufgaben (Dazu gehören u. a. Aufbau/Pflege/Auswertung und Bereitstellung von Datensammlungen, Entscheidung über die Erteilung statistischer Auskünfte, Durchführung von Erhebungen/Zählungen/Kommunalen Umfragen, Pflege der kleinräumigen Gliederung der LHD, Erstellung von Wahlstatistiken, Prozessmanagement des statistischen Informationssystems.)

■ Festlegung von fach- und sachgerechten Standards in Fragen der Statistik und Stadtforschung sowie Sicherung von Einheitlichkeit, Zuverlässigkeit und fachgerechtem Gebrauch der Statistik innerhalb der LHD

■ Erstellung besonders komplexer statistischer Analysen, einschließlich der Datenauswertung und -interpretation, sowie Anfertigung von Prognosen i. R. der Stadtforschung

■ Vertretung der KST inner- und außerhalb der LHD einschl. Mitwirkung in lokalen und überregionalen Projekt-/ Arbeitsgruppen

■ Präsentation und Publikation von Ergebnissen statistischer Arbeit in Abstimmung mit der Abt. Öffentlichkeitsarbeit (u. a. Entscheidung über Inhalt und Umfang der Öffentlichkeitsarbeit, Verfassen von wissenschaftlichen Fachbeiträgen und Pressemitteilungen, redaktionelle Bearbeitung von statistischen Veröffentlichungen)

■ Mitarbeit bei der Organisation, Durchführung und Auswertung von Wahlen und Abstimmungen (u. a. Arbeitsgruppenleitung, Erstellung und Präsentation von Broschüren)

Voraussetzungen sind ein Diplom, Magister oder Master (Uni) in den Fachrichtungen Soziologie, Wirtschafts- oder Sozialgeografie, Wirtschaftswissenschaften, Mathematik oder vergleichbare Fachrichtung; Kenntnisse der statistischen Methodenlehre und

der empirischen Sozialforschung sowie mehrjährige Berufserfahrung.

Erwartet werden Kenntnisse des allgem. Verwaltungs-, Statistik- und Wahlrechts; vielseitige und anwendungsbereite IT-Kenntnisse (insbes. Access, SPSS, ArcGIS, SQL); Sprachkenntnisse in Englisch sind von Vorteil; Kommunikations-, Konflikt- und Kooperationsfähigkeit sowie Initiative und Urteils-/ Problemlösungsfähigkeit sowie strukturiertes, strategisches und analytisches Denkvermögen, Fähigkeit zu konzeptioneller Arbeit sowie Zielorientierung und Organisationstalent.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 14 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab 1. Mai 2013 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 12. März 2013**

#### ■ Schulverwaltungsamt im Geschäftsbereich Allgemeine Verwaltung

**Sachbearbeiter/-in Haushalt – Investitionen**

**Chiffre: 40130201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Bewirtschaftung: Übernahme und Prüfung der eingehenden Belege, Anlegen von Mittelbindungen und Kontrolle der Inanspruchnahme, Verbuchung der Rechnungen, Klärung von

Differenzen und Abweichungen, Erstellung von Rechnungen und Annahmeanordnungen, Sollstellung, Buchen von Sicherheitseinhalten und Überwachung der Auszahlungsfristen

■ Umsetzung von Zuwendungsbescheiden für Investitionsobjekte: Entscheidung zum gesonderten Nachweis der Auszahlung, Prüfung der Ausstattungsliste, Erstellen der Belegliste für die Abforderung der Fördermittel, Erstellen von Verwendungsnachweisen, Prüfen der Maßnahmen auf Einhaltung der von Zuwendungsgeber bewilligten Kostenrahmen und Feststellung von Abweichungen, Beantwortung von Anfragen des Zuwendungsgebers, Koordination der Erfüllung der Auflagen aus Mittelabforderungen und Zwischenprüfungen der Bewilligungsbehörden

■ Abrechnung der Anlagen: Abgleich zwischen Beleglisten/Bausausgabebuch und SAP-Buchungen und Anlagen, Feststellen von Abweichungen und Klärung

■ Jahresabschlussarbeiten, Durchführen von Kassenkontrollen

Voraussetzung ist die Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellte/-r, FA/Kaufleute für Bürokommunikation, Laufbahnbefähigung mD, AI-Lehrgang.

Erwartet werden Fachkenntnisse im kommunalen Haushaltsrecht, Verwaltungsrecht; Kenntnisse SAP und MS Office; Dienstleistungsorientierung sowie Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 30 Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2014 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2013/2014.

**Bewerbungsfrist: 6. März 2013**

**Sachbearbeiter/-in Schulbauten**  
**Chiffre: 40130202**

Das Aufgabengebiet umfasst:

■ Mitwirkung bei der Erfassung, Bewertung und Vorbereitung von Rekonstruktions- und Investitionsmaßnahmen von Schulgebäuden aller Schularten

■ Mitwirkung bei der Erarbeitung von Vorlagen zur Durchführung von Baumaßnahmen für die Oberbürgermeisterin

■ Kontrolle und Einflussnahme auf die Einhaltung des Bauab-



## Behördenfragen?



IHRE BEHÖRDENNUMMER



laufs, die Einhaltung von Finanzvorgaben und Bestimmungen des Einsatzes von Fördermitteln bei Schulbaumaßnahmen

- Koordinierung schulischer und baulicher Erfordernisse vor und während der Baumaßnahmen
  - Teilnahme an der Schlussabnahme von Baumaßnahmen, Kontrolle der Einhaltung der Vorgaben des Bauherrenamtes
  - Teilnahme an Objektbegehungen zur Mängelbeseitigung
  - Beauftragung geeigneter Sicherheitsmaßnahmen bei Teil- oder Vollsperrungen von Gebäuden oder Gebäudeteilen
  - Pflege aller Daten im Haushaltsüberwachungsprogramm
- Voraussetzung ist der Abschluss zum Staatlich geprüften Techniker/Bautechniker sowie Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse im Verwaltungsrecht und im Baurecht; Kenntnisse im Schulablauf, Schulrecht, Verordnungen, Bestimmungen, Unfallkassenrecht; Kooperationsfähigkeit, Verhandlungsgeschick; Selbstständigkeit/Verantwortungsfähigkeit, Begriffliches Denken, Entscheidungsfähigkeit sowie Arbeitsorganisation/Wirtschaftlichkeit, Überzeugungsfähigkeit, Dienstleistungsorientierung.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2014 zu besetzen.

Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2013/2014.

**Bewerbungsfrist: 1. März 2013**

#### **Sachbearbeiter/-in Gefährdungsmanagement (Bau)**

**Chiffre: 40130203**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prozessoptimierung des Gefährdungsmanagements im Bereich Bau an kommunalen Schulen und im Sportschulinternat sowie Konzeption für den Aufbau eines datenbankgestützten Systems zum Gefährdungsmanagements; u. a.
- Prozess begleitende, formative Evaluation des gesamten Prozesses von der aktenkundlichen Feststellung eines Mangels bis zur abschließenden Bearbeitung
- Abstimmung und Festlegung von Maßnahmen zur Prozesssteuerung
- Entwicklung und Operationalisierung von Indikatoren der Qualitätssicherung

■ konzeptionelle Entwicklung eines datenbankgestützten Systems zum Gefährdungsmanagement und Prozesscontrolling

- Begleitung der Einführung des datenbankgestützten Systems sowie Unterstützung der Migration bestehender Datenbestände
  - eigenverantwortliche Bearbeitung von Auflagen aus Protokollen für die Betreibung von kommunalen Schulen sowie des Sportschulinternates (ca. 140 nachgeordnete Einrichtungen) im Rahmen der Prozess begleitenden, formativen Evaluation
- Voraussetzung ist der Abschluss zum Staatlich geprüften Techniker (Fachrichtung Bautechnik). Erwartet werden Erfahrungen in der Erstellung und Bewertung von Gefährdungsanalysen (Bereich Bau); Erfahrung in der Konzeption von Datenbanken; praktische Erfahrungen im Prozessmanagement / Controlling von Projektablaufen; Kooperationsfähigkeit; Initiative / Kreativität sowie Urteils- und Problemlösefähigkeit.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 8 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort befristet bis zum 31. Dezember 2014 zu besetzen. Die Besetzung erfolgt vorbehaltlich der Bestätigung des Haushaltsplanes 2013/2014.

**Bewerbungsfrist: 4. März 2013**

#### **■ Amt für Kultur und Denkmalschutz – Staatsoperette Dresden im Geschäftsbereich Kultur**

##### **Maßschneider/-in – Damen**

**Chiffre: 41130201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- selbstständige, technisch und optisch einwandfreie Herstellung von individuellen Theaterkostümen für den gesamten Damenbereich nach Einweisung durch Damen- u. stv. Damengewandmeisterin und Kostümbildner nach den Regeln des Schneiderhandwerks, dabei sachkundige und individuelle Beratung zu den Möglichkeiten der Anfertigung und Gestaltung (bezogen auf das individuell passfähig zu erarbeitende Theaterkostüm)
- Einholen / Aufbereiten von Informationen zu den künstlerischen Anforderungen, die dem Genre der Operette entsprechen (Stilepochen, sonstige Vorgaben lt. Figurine)
- Planung und Verarbeitung der Materialien; Be- und Verarbeitung aller zum Einsatz kommenden Werkstoffe unter dem Gesichtspunkt der geforderten künstlerischen Aussage und des optimalen Materialeinsatzes
- Teilnahme an Anproben
- selbstständige Gestaltung und Anfertigung von Stickereien, Posamenten, Kurbelei und sonstigen Schmuckelementen

Voraussetzung sind eine abgeschlossene Berufsausbildung als Maßschneider/-in Damen oder Theaterschneider/-in sowie Fachkenntnisse in der Modellschneiderei oder Theatererfahrung.

Erwartet werden sehr gute individuelle handwerkliche und kunsthandwerkliche Fähigkeiten, Kreativität und Flexibilität, Einsatzbereitschaft; überdurchschnittliche Qualitätsarbeit in handwerklicher und künstlerischer Hinsicht; Bereitschaft zur Arbeit im Team, Zuverlässigkeit und Verantwortungsbewusstsein. Theater- und Berufserfahrung sind erwünscht.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Es gilt der Haustarifvertrag der Staatsoperette Dresden.

**Bewerbungsfrist: 8. März 2013**

#### **Sachbearbeiter/-in Buchhaltung**

**Chiffre: 41130202**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Haushaltsaufgaben
  - Bearbeitung aller Eingangsbuchungen, Kreditorenpflege, Kontierung, Verbuchung und Überwachung im SAP;
  - selbstständige Rechnungslegung für Verkäufe und Vermietungen, Debitorenpflege incl. Buchung im SAP; Durchführung der Einnahmenbuchhaltung; selbstständige Klärung von Sachverhalten im Zusammenhang mit Rechnungen (Mahnungen, Regressforderungen)
  - Vertragsangelegenheiten
  - selbstständige Vorbereitung von Miet- und anderen Verträgen (Räume, Fundus, Technik), -
  - Überwachung und Vertragsverlängerungen
  - Aufbereitung der Abrechnung von eigenen sowie fremden Gastspielen
  - Tantiembearbeitung und Bearbeitung von Steuerangelegenheiten
  - Vertretung des SGL Haushalt in Haushaltsfragen
- Voraussetzung sind eine Ausbildung an einer Berufsschule bzw. Berufsfachschule, Verwaltungsfachangestellter; FA / Kaufleute für Bürokommunikation, AL-Lehrgang.
- Erwartet werden Kenntnisse in der Finanz- und Anlagenbuchhaltung sowie des Haushalts- und Steuerrechts; gute PC-Kenntnisse (Word, Excel, möglichst SAP); sehr gute Umgangsformen, Kommunikations- und Teamfähigkeit,



## Stadtrat?



**ratsinfo.dresden.de**

Belastbarkeit sowie Einfühlungsvermögen in die Abläufe und Strukturen eines Theaters. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 6 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen. Es gilt der Haustarifvertrag der Staatsoperette Dresden.  
**Bewerbungsfrist: 6. März 2013**

#### ■ Jugendamt im Geschäftsbereich Soziales

**Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in**  
**Chiffre: 51130201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fallbezogene eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen
- eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug
- Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien
- Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- stadtteilbezogene Sozialarbeit

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom-Sozialpädagoge/-in / Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA) bzw. Bachelor Soziale Arbeit. Erwartet werden umfassende Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in allen angrenzenden Gesetzen, Kommunikationsfähigkeit, Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit und Teilkenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen sowie Computerkenntnisse und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 14 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 30 Stunden. Die Stelle ist befristet bis zum 31. Dezember 2013 zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 6. März 2013**

**Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in**  
**Chiffre: 51130202**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- fallbezogene eigenverantwortliche Tätigkeit hinsichtlich der Gewährung von Hilfen zur Erziehung
- Verantwortung, Koordinierung und Einleitung von Maßnahmen bei Krisenintervention unter Beachtung möglicher Konsequenzen für die Betroffenen
- eigenverantwortliche Entscheidung über hoheitliche Maßnahmen und deren Vollzug
- Vermittlung der Hilfen zur Erziehung und Hilfen für junge Volljährige nach SGB VIII, Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der elterlichen Sorge
- Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren
- Beratung bei Trennung und Scheidung
- Beratung und Unterstützung bei Gewalt, sexuellem Missbrauch und Vernachlässigung in Familien
- Vermittlung der Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII
- stadtteilbezogene Sozialarbeit

Voraussetzung ist ein Abschluss Diplom-Sozialpädagoge/-in / Diplom-Sozialarbeiter/-in (FH, BA) bzw. Bachelor Soziale Arbeit. Erwartet werden umfassende

Kenntnisse der Sozialgesetzgebung sowie Kenntnisse in allen angrenzenden Gesetzen, Kommunikationsfähigkeit, Anwendung wissenschaftlicher Methoden der Gesprächsführung und Moderation, Teamfähigkeit und hohe psychische Belastbarkeit und Teilkenntnisse im psychologischen und medizinischen Bereich im Zusammenhang mit Eingliederungshilfen sowie Computerkenntnisse und die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses gem. § 30 a BZRG i.V. mit § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 14 bewertet, wöchentliche Arbeitszeit 40 Stunden. Die Stelle ist befristet vom 1. Mai 2013 bis zum 30. Juni 2014 zu besetzen.  
**Bewerbungsfrist: 6. März 2013**

#### ■ Gesundheitsamt im Geschäftsbereich Soziales

**Sozialpädagoge/-in bzw. Sozialarbeiter/-in**  
**Suchtprävention und -beratung**  
**Chiffre: 53130201**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Prävention
- primär- und sekundärpräventive Arbeit mit Kindern und Jugendlichen in Form von Einzelveranstaltungen und Projekttagen;
- Arbeit mit Eltern in Form von

Elternabenden

- Aus- und Weiterbildung von Multiplikatoren, Mediatoren und Netzwerkpartnern
- Ausbau und Durchführung von Modellprojekten der Suchtprävention
- Beratung und Soforthilfe für Betroffene und Angehörige
- Telefonberatung, Erst- und Kurzkontakte, Krisenintervention
- Vermittlung von Informationen und Aufzeigen weiterer Hilfen
- Aufsuchende Sozialarbeit
- Erstberatung in Krankenhäusern, Einrichtungen der Jugend- und Sozialhilfe und Komplementäreinrichtungen;
- Hausbesuche
- Psychosoziale Beratung und Begleitung, Vorbereitung und Vermittlung weiterer Hilfen
- Beratung und sozialtherapeutische Begleitung von Drogen konsumierenden Müttern und Vätern mit Kindern sowie Drogen konsumierenden Schwangeren, Sucht gefährdeten und abhängigen Jugendlichen und Erwachsenen
- Beratung von Angehörigen und Multiplikatoren; Einzel- und Gruppenarbeit
- Qualifizierung des regionalen Hilfesystems, Koordinierung, Vernetzung, Kooperation und Qualitätssicherung

Das Ziel ist die Sicherstellung der sozialtherapeutischen Hilfe für Suchtgefährdete und Suchtkranke und deren Angehörige, Schaffung und Durchführung von Angebotsstrukturen für Drogen konsumierende Jugendliche, Beratung und Vernetzung. Voraussetzung ist ein Diplom (FH), Bachelor (FH oder Uni) als Sozialarbeiter/-in/ Sozialpädagoge/-in mit suchttherapeutischer Zusatzausbildung bzw. Bereitschaft dazu sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden Erfahrungen in der Jugendhilfe gemäß SGB VIII und in der Suchthilfe sowie Kenntnisse der sozialen Angebotsstruktur in Dresden; Verständnis für und Zugang zu Kindern und Jugendlichen aus sozial benachteiligten Familien und deren Eltern; Eigenverantwortung und Engagement; Toleranz und Einfühlungsvermögen; Flexibilität sowie Teamfähigkeit und sicheres Auftreten. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe S 12 bewertet, die

Dresden.  
Dresdner



## Behördenfragen?



**dresden.de/wegweiser**



wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 1. März 2013**

**Facharzt/Fachärztin im Kinder- und Jugendärztlichen Dienst**  
**Chiffre: 53130202**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- gesetzlich vorgeschriebene Untersuchungen in Schulen (einschließlich Sporttauglichkeit)
- Schuleingangsuntersuchungen mit Beratung der Eltern und Absprachen mit Schulleitern und Beratungslehrern
- gesetzlich vorgeschriebene Entwicklungsdiagnostik im Kindergarten
- Beratung und Begutachtung zum sonderpädagogischen Förderbedarf
- Beratung und Begutachtung für Kinder mit drohender oder bestehender Behinderung (nach SGB IX und XII)
- Kinderschutzaufgaben
- Teilnahme an interdisziplinären Helfergesprächen
- Gesundheitsförderung durch Projekte in den zu betreuenden Einrichtungen einschließlich Öffentlichkeitsarbeit
- Jugendarbeitsschutzuntersuchungen
- arbeitsmedizinisch-betriebshygienische Begehungen und Beratungen der zu betreuenden Kindertageseinrichtungen
- Sprechstundentätigkeit im Rahmen der genannten Aufgaben
- Impfberatung und Impfaktionen

Voraussetzung ist ein Facharztabschluss Kinder- und Jugendmedizin; Hochschulabschluss Humanmedizin sowie die Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a BZRG i. V. m. § 30 Abs. 5 BZRG nach Aufforderung. Erwartet werden umfangreiches Wissen zur Entwicklung des Kindes, Entwicklungsbeurteilung; Kinder ärztliches Grundwissen mit therapeutischen Erfahrungen; hohes Einfühlungsvermögen; Belastbarkeit, Flexibilität, Selbstständigkeit, Eigeninitiative sowie Fahrerlaubnis Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des eigenen Pkws gegen Zahlung der Wegstreckenentschädigung nach dem Sächsischen Reisekostengesetz.

Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 15 zzgl. einer Arbeitsmarktzulage bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

**■ Bauaufsichtsamt im Geschäftsbereich Stadtentwicklung**

**Sachbearbeiter/-in Bauüberwachung**  
**Chiffre: 63130202**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Anlass bezogene Kontrolle des Ortsamtsbereiches, Aufdeckung baurechtswidriger Zustände, Erkennen von Gefahrensituationen
  - Eigenständige Erarbeitung von Handlungsvorschlägen bei Vorliegen baurechtswidriger Zustände und/oder Gefahren, Auswahl der Mittel zu deren Beseitigung, Einleitung des Verwaltungsverfahrens,
  - Beratung von Bauherren und Grundstückseigentümern zur Beseitigung von festgestellten Mängeln und Durchführung von Anhörungen im Verwaltungsverfahren
  - Anzeige von Ordnungswidrigkeiten
  - Durchführung des OV-Verfahrens und Erlass von Ordnungsverfügungen zur Wiederherstellung baurechtmäßiger Zustände (Baustopp, Nutzungsuntersagung, Beseitigungsanordnung, Teilrückbauverfügung u. ä. und Entscheidung über die Kosten
  - Bearbeitung und baurechtliche Prüfung von Bauanträgen und Anträgen auf Abgeschlossenheitsbescheinigung mit einfacher bis mittlerer Schwierigkeit einschl. der Erstellung der Kostenbescheide
  - abschließende baurechtliche Beurteilung von Stellungnahmen der am Genehmigungsverfahren beteiligten Fachämter, Träger öffentlicher Belange und Behörden einschl. Führen von Abstimmungen zur Umsetzung in den Bescheid
- Voraussetzung sind ein Abschluss als Staatlich geprüfte/r Techniker/-in (bautechnische Fachrichtung) sowie Führerschein PKW.

Erwartet werden umfassende Kenntnisse in der Bauverwaltung (Ordnungs- und Baupolizeirecht); anwendungsbereite Computerkenntnisse; Kenntnisse in Holz-, Stahl-, Stahlbeton- Massiv und Grundbau, Überblickswissen in Bautechnik und Baustatik sowie Entscheidungssicherheit, Urteils- und Problemlösungsfähigkeit. Die Stelle ist nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 9 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Die Stelle ist ab sofort zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 15. März 2013**

**■ Hochbauamt im Geschäftsbereich Finanzen und Liegenschaften**

**2 Stellen Projektleiter/-in C**  
**Chiffre: 65130202**

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Phasenübergreifende Verantwortlichkeit für Hochbauprojekte mit mittlerer und geringer Komplexität bzw. geringem bis durchschnittlichem Schwierigkeitsgrad der Planung und Bau durchführung
  - Problemmanagement bei Bauplanung und Baudurchführung, Ausgleich von Zielkonflikten zwischen allen Beteiligten im Hinblick auf Kosten, Qualität und Termine
  - Erarbeitung der Aufgabenstellung für die Architekten und Ingenieure
  - Prüfung und Abnahme der Planungsunterlagen im Hinblick auf Kosten, Termine, Qualitäten und Realisierbarkeit
  - Erarbeitung von Entscheidungsvorlagen
  - Erstellung eines Gesamtprojektplanes und dessen Fortschreibung bzw. Präzisierung im weiteren Bauplanungsprozess
- Voraussetzung ist ein Fachhoch-

schulabschluss Architektur oder Bauingenieurwesen (Hochbau) sowie Fahrerlaubnis Klasse B.

Erwartet werden sehr gute und umfangreiche Sachkenntnis, Projekterfahrung; Entwurfsstärke, Sicherheit in Kostenbewertungen; Bereitschaft zur regelmäßigen fachlichen Weiterbildung; Verhandlungsgeschick im Sinne der Landeshauptstadt; Entscheidungsfähigkeit, Eigeninitiative, Verantwortungsfähigkeit; Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit; sehr gute Kenntnisse in computergestützter Arbeitsweise (MS-Projekt, Office-Anwendungen einschl. Datenbanken) sowie umfangreiche Fachkenntnisse im Baurecht, Vertragsrecht, Vergaberecht, Insolvenzrecht und Verwaltungsrecht (VOB, VOF, BauO, HOAI, Unfallverhütungsvorschriften, DIN-Vorschriften).

Beide Stellen sind nach TVöD, mit Entgeltgruppe E 10 bewertet, die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 40 Stunden. Eine Stelle ist ab sofort unbefristet zu besetzen, eine Stelle ist befristet vom 9. Mai 2013 als Elternzeitvertretung zu besetzen.

**Bewerbungsfrist: 8. März 2013**

**Bewerbungen sind schriftlich (keine E-Mail) mit Angabe der Chiffre-Nr. und den vollständigen Bewerbungsunterlagen zu richten an: Landeshauptstadt Dresden, Haupt- und Personalamt, Postfach 120020, 01001 Dresden.**

**Für alle Stellen gilt:**

**Frauen sind ausdrücklich zur Bewerbung aufgefordert. Schwerbehinderte Bewerberinnen und Bewerber werden bei gleicher Eignung besonders berücksichtigt. Wir freuen uns über Bewerbungen von Bürgerinnen und Bürgern mit Migrationshintergrund.**



**Telefon: 0371/458 5668-0**

Reisswolf GmbH Sachsen  
Fischweg 14 a  
09114 Chemnitz  
[www.reisswolf-sachsen.de](http://www.reisswolf-sachsen.de)  
[info@reisswolf-sachsen.de](mailto:info@reisswolf-sachsen.de)



**Ihr Sicherer Partner für:**

- ▶ Aktenvernichtung
- ▶ Datenträgervernichtung
- ▶ Festplattenvernichtung
- ▶ Akteneinlagerung
- ▶ Transporte
- ▶ E-Schrottentsorgung



**REISSWOLF**  
secret. service.



## Amtliche Bekanntmachung

**Bodensonderungsverfahren „Goppelner Straße“,  
Gemarkung Leubnitz-Neuostra**

Offenlage des Sonderungsbescheides gemäß § 9 Abs. 2 Bodensonderungsgesetz (BoSoG)

Die Landeshauptstadt Dresden – Sonderungsbehörde – hat auf Grund des Ergebnisses des oben angeführten Bodensonderungsverfahrens gem. § 9 BoSoG folgenden Bescheid erlassen:

1. Der anliegende Sonderungsplan, der Bestandteil des Bescheides ist, wird verbindlich festgestellt.
2. Die Flurstücke im Plangebiet haben den aus dem anliegenden Sonderungsplan ersichtlichen Umfang.
3. Eigentümer der in dem Sonderungsplan bezeichneten Flurstücke sind die in der Flurstücksliste (alter und neuer Bestand) angegebenen Personen und Stellen.
4. Den in dem anliegenden Verzeichnis der Ankaufpreise bezeichneten Eigentümern wird der darin aufgeführte Ankaufspreis gezahlt.
5. Der Landeshauptstadt Dresden wird aufgegeben, den Ankaufspreis innerhalb eines Monats nach Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides auf das Konto der Eigentümer zu überweisen.
6. Ansprüche nach dem Sachenrechtsbereinigungsgesetz (SachenRBERG) bestehen mit dem Eintritt der Bestandskraft dieses Bescheides nicht mehr (§ 7 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz, VerkFlBerG).
7. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentliche Nutzer.

## Begründung:

I. Als Nutzer der Flurstücke bzw. Teilflächen der Flurstücke Nr. 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 342, 344/6 und 348/6, Gemarkung Leubnitz-Neuostra, führt die Landeshauptstadt Dresden gemäß § 11 Abs. 1 Verkehrsflächenbereinigungsgesetz (VerkFlBerG) vom 26. Oktober 2001 (BGBl. I S. 2716), vertreten durch die Sonderungsbehörde beim Städtischen Vermessungsamt, ein Bodensonderungsverfahren nach den Vorschriften des Gesetzes über die Sonderung unvermessener und überbauter Grundstücke nach der Karte (BoSoG) vom 20. Dezember 1993 (GGBl. I S. 2182, 2215) durch.

II. Durch das Bodensonderungsverfahren sollen die Teile privater Grundstücke, die gem. § 1 Abs. 1 (VerkFlBerG) frühestens seit dem 9.

Mai 1945 und vor dem 3. Oktober 1990 für den Bau von Verkehrsflächen im Sinne des VerkFlBerG tatsächlich in Anspruch genommen wurden, gem. § 3 Abs. 1 VerkFlBerG durch den öffentlichen Nutzer angekauft werden.

Die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke Nr. 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 342, 344/6, 348/6 und 877/1, Gemarkung Leubnitz-Neuostra, sind im Bestandsverzeichnis für öffentliche Gemeindestraßen, entsprechend den Übergangsvorschriften in § 53 Abs. 1 Sächsisches Straßengesetz (SächsStrG), eingetragen. Dieses Bestandsverzeichnis wurde mit Wirkung vom 14. Februar 1996 angelegt und in der Zeit vom 15. Februar 1996 bis zum 15. August 1996 öffentlich ausgelegt, die Eintragungen sind bestandskräftig. Zur Bereinigung der Eigentumsver-

hältnisse an den Flurstücken Nr. 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 342, 344/6 und 348/6, Gemarkung Leubnitz-Neuostra, wird das Bodensonderungsverfahren auf der Grundlage des BoSoG gem. § 11 VerkFlBerG durchgeführt. Mit diesem Bodensonderungsverfahren werden nun die Flurstücke bzw. Teile der Flurstücke 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 342, 344/6 und 348/6, Gemarkung Leubnitz-Neuostra, die für den Bau der öffentlichen Straße „Goppelner Straße“ in Anspruch genommen wurden, als Verkehrsfläche ausgebaut sind und genutzt werden, durch die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer angekauft.

Nach dem Ergebnis der Ermittlungen stellen sich die Grenzen der Grundstücke im Plangebiet wie aus dem, dem Sonderungsbescheid anliegenden, Sonderungsplan

ersichtlich dar. Der Ankaufspreis beträgt gem. § 5 VerkFlBerG für die als Gewerbe genutzten Flächen 6,00 Euro/m<sup>2</sup> und für Ackerland 0,80 Euro/m<sup>2</sup>.

Mit Eintreten der Bestandskraft dieses Bescheides stellt die Sonderungsbehörde beim Grundbuchamt den Antrag auf Löschung der am 13. September 2007 in die Grundbuchblätter 171, 210, 265, 517, 591, 849, 878, 1015 und 3909, Gemarkung Leubnitz-Neuostra, eingetragenen Zustimmungsvorbehalte.

III. Die Kosten des Verfahrens trägt gem. § 12 VerkFlBerG die Landeshauptstadt Dresden als öffentlicher Nutzer.

Hinweise zum Erlass des Bescheides: Der Geltungsbereich des Sonderungsplanes umfasst die Flurstücke Nr. 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 342, 344/6, 348/6 und 877/1, Gemarkung Leubnitz-Neuostra. Die Lage des Sonderungsgebietes ist aus der, dieser Bekanntmachung beigegebenen, Übersichtskarte ersichtlich. Maßgebend ist die zeichnerische Darstellung in der Liegenschaftskarte Maßstab 1 : 1000. Dieser Bescheid wird gemäß § 9 Abs. 2 BoSoG durch Auslegung in den Diensträumen der Sonderungsbehörde bekannt gegeben. Er gilt gemäß § 9 Abs. 2 Satz 5 BoSoG nach Ablauf der Auslegungsfrist als zugestellt.

Der Sonderungsbescheid liegt in der Zeit **vom 11. März 2013 bis einschließlich 11. April 2013** bei der Sonderungsbehörde der Landeshauptstadt Dresden, Städtisches Vermessungsamt, Ammonstraße 72, 01067 Dresden (World Trade Center) Zimmer 2852, während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

## Rechtsbehelfsbelehrung:

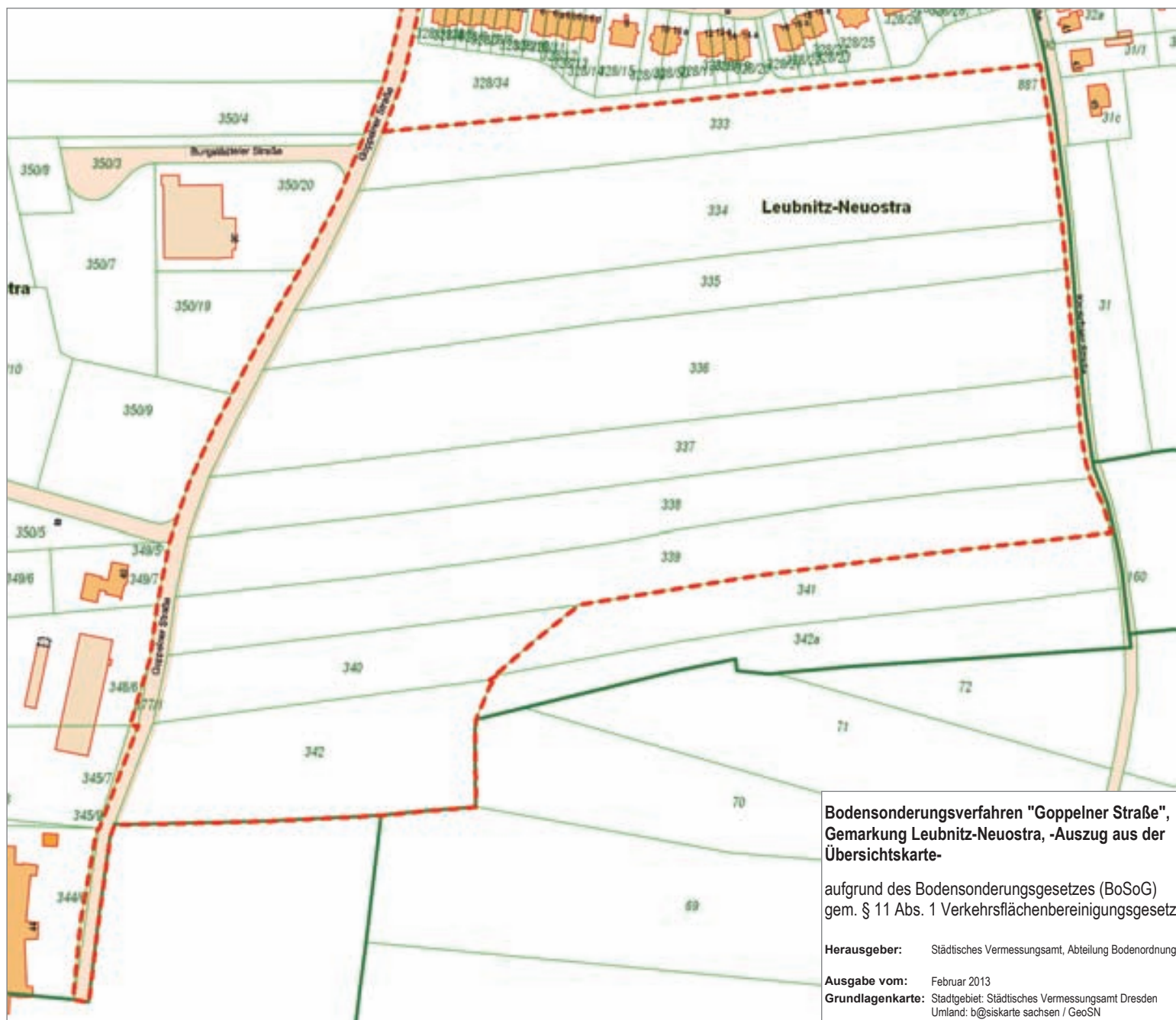
Gegen diesen Sonderungsbescheid kann innerhalb eines Monats nach dessen Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Dresden, 7. Februar 2013

Klara Töpfer  
Leiterin des Städtischen  
Vermessungsamtes

Dresden.  
Dresdner**Gib't's was Neues?****dresden.de/newsletter**





Amtliche Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Bauvorhaben

## Schandauer Straße/Wehlener Straße zwischen Lauensteiner Straße und Schlömilchstraße einschließlich Ludwig-Hartmann-Straße bis Traubestraße

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Verkehrsbauvorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt. Der Erörterungstermin findet **am Mittwoch, 6. März 2013, ab 10 Uhr** (Einlass ab 9.30 Uhr) in der Landesdirektion Sachsen, Dienststelle Dresden, Raum 4004 (Großer Saal), Stauffenberg-

galerie 2, 01099 Dresden, statt. Die Teilnahme am Erörterungstermin ist jedem, dessen Belange durch das Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten

der Anhörungsbehörde zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist. Die durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertre-

terbestellung entstehenden Kosten werden nicht erstattet. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich.

Dresden, 22. Januar 2013

Landesdirektion Sachsen  
Helmut Koller  
Unterabteilungsleiter Infrastruktur

Amtliche Bekanntmachung über die Planfeststellung für das Vorhaben

## Offenlegung der Kucksche zwischen Laubegaster Straße und Mündung in den Helfenberger Bach (2. BA) – Az.: 46-8960.20/12/Kucksche-02

Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der festgestellten Planunterlagen vom 13. Februar 2013

I.  
Die Landesdirektion Sachsen hat den Plan für das oben bezeichnete Vorhaben mit Planfeststellungsbeschluss vom 21. Januar 2013, Az.: 46-8960.20/12/Kucksche-02, auf Antrag der Landeshauptstadt Dresden festgestellt, gemäß §§ 68 Abs. 1 und 3, 67 Abs. 1 und 2 Satz 1 und 3 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 21. Januar 2013 (BGBl. I S. 95) geändert worden ist, §§ 100c ff., 100e Abs. 3, 80 Abs. 2 Satz 3 Halbsatz 2 des Sächsischen Wassergesetzes (SächsWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Oktober 2004 (SächsGVBl. Nr. 13 S. 482), das zuletzt durch Artikel 7 des Gesetzes vom 13. Dezember 2012 (SächsGVBl. S. 725, 730) geändert worden ist, § 70 Abs. 1 WHG in Verbindung mit §§ 13 Abs. 1, 14 Abs. 3 bis 6 WHG und §§ 72 ff. des Verwaltungsverfahrensgesetzes (VwVfG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 2003 (BGBl. I S. 102), das zuletzt durch Artikel 2 Absatz 1 des Gesetzes vom 14. August 2009 (BGBl. I S. 2827, 2839) geändert worden ist, sowie gemäß § 71 Satz 1 und 3 WHG in Verbindung mit § 115 Abs. 1 Satz 2 SächsWG.

II.  
Der jetzt zur Offenlegung genehmigte 2. Bauabschnitt der nur temporär wasserführenden Kucksche befindet sich zwischen der Laubegaster Straße und der Einmündung in den Helfenberger Bach. Er hat eine Länge von 170 Metern. Die Kucksche fließt hier momentan durch ein Betonrohr mit 0,6 Metern Durchmesser, das unter einer Wiese verläuft. Mit der Offenlegung des Gewässers soll südlich des Rohres ein offenes, naturnahes Gerinne mit bachbegleitendem Gehölzsaum im Bereich des bisherigen Gewässerverlaufs hergestellt und die bestehende Verrohrung stillgelegt werden. Dazu soll ein mäandrierender, naturnaher Verlauf mit unterschiedlichen Sohlbreiten und wechselnden Böschungsneigungen angelegt werden. Die Öffnung der Kucksche dient der

Zurückführung eines verrohrten Gewässerabschnitts in einen naturnahen Zustand. Nebenfolge ist zudem eine Verbesserung der Hochwasserabflussfunktion, da die Kucksche durch das offene Profil und den schlängelnden Verlauf zukünftig mehr Wasser ableiten sowie den Rückstau des Helfenberger Baches besser aufnehmen kann.

III.  
Der Planfeststellungsbeschluss beinhaltet die Feststellung des Plans und enthält Inhalts- und Nebenbestimmungen sowie Hinweise insbesondere zu wasserfachlichen und bautechnischen Belangen, zu Belangen des Gewässerschutzes, zu Belangen von Naturschutz und Landschaftspflege, des Bodens und der Abfallwirtschaft sowie des Immissionsschutzes und zu sonstigen öffentlichen und privaten Belangen. Der Beschluss schließt aufgrund der Konzentrationswirkung der Planfeststellung gemäß § 75 Abs. 1 VwVfG auch eine Entscheidung über den Eingriff in Natur und Landschaft, eine Ausnahme nach Naturschutzrecht von dem Verbot der Beeinträchtigung eines Biotops

sowie eine Genehmigung nach Denkmalschutzrecht mit ein.

In dem Planfeststellungsbeschluss ist im Übrigen über die rechtzeitig vorgetragenen Einwendungen, Forderungen und Anregungen, welche das oben genannte festgestellte Vorhaben betreffen, entschieden worden.

Der Planfeststellungsbeschluss hat gemäß § 71 Abs. 1 WHG in Verbindung mit § 115 Abs. 1 SächsWG enteignungsrechtliche Vorwirkung.

IV.  
Eine Ausfertigung des Planfeststellungsbeschlusses mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Ausfertigung des festgestellten Plans liegen in der Zeit **vom Freitag, 1. März 2013 bis einschließlich Donnerstag, 14. März 2013**, in der Landeshauptstadt Dresden, Ortsamt Loschwitz, Grundstraße 3, 01326 Dresden, Zimmer 202 (Sekretariat) während der Dienststunden: Montag: 8 bis 14 Uhr, Dienstag: 8 bis 18 Uhr, Mittwoch: nach telefonischer Vereinbarung unter (03 51) 4 88 85 01, Donnerstag: 8 bis 18 Uhr, Freitag: 8 bis 12 Uhr, zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Aus datenschutzrechtlichen Gründen wird die namentliche Aufstellung der Einwender sowie der vom Vorhaben betroffenen Grundeigentümer und sonstigen Nutzungsberechtigten nicht öffentlich ausgelegt, sondern in der Landesdirektion Sachsen beziehungsweise in der oben genannten Stadtverwaltung hinterlegt. Auskünfte zu eigenen Grundstücken und Einwendungen können nur nach Vorlage eines amtlichen Dokumentes mit Lichtbild erteilt werden.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde der Vorhabensträgerin, den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss auch gegenüber den übrigen Betroffenen als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 VwVfG). Hinweis: Für Beteiligte, denen der Planfeststellungsbeschluss mittels Empfangsbekenntnis oder Zustellungsurkunde zugestellt wurde, ist für den Beginn der Rechtsbehelfsfrist der Zeitpunkt der individuellen Zustellung maßgeblich.

V.  
Rechtsbehelfsbelehrung des Planfeststellungsbeschlusses:

Gegen diesen Planfeststellungsbeschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Zustellung Klage beim Verwaltungsgericht Dresden, Hans-Oster-Straße 4, 01099 Dresden, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle des Gerichts erhoben werden. Die Klage muss den Kläger, den Beklagten und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen.

Die Klage kann beim Verwaltungsgericht Dresden auch elektronisch erhoben werden nach Maßgabe der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums für Justiz und Europa über den elektronischen Rechtsverkehr in Sachsen (SächsERVVO) vom 6. Juli 2010 (SächsGVBl. S. 190), zuletzt geändert durch Verordnung vom 6. Juni 2012 (SächsGVBl. S. 324).

Dresden, 13. Februar 2013

Helma Orosz  
Oberbürgermeisterin



Geplant?

[dresden.de/offenlagen](http://dresden.de/offenlagen)



Allgemeinverfügung

## Beseitigung/Unterlassung widerrechtlich angebrachter bzw. aufgestellter Werbeanlagen oder Werbeträger im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

Auf der Grundlage des § 8 des Bundesfernstraßengesetzes (FStrG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Juni 2007 (BGBl. I S. 1206) i. V. m. § 20 des Straßengesetzes für den Freistaat Sachsen (Sächsisches Straßengesetz - SächsStrG) vom 21. Januar 1993 (SächsGVBl. S. 93), zuletzt geändert durch Artikel 5 des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130, 134) wird Folgendes angeordnet.

1. Die im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden (einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) widerrechtlich angebrachten bzw. aufgestellten Werbeanlagen oder Werbeträger (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) sind vom Eigentümer und/oder Verursacher bis zum **25. Februar 2013, 10 Uhr**, zu beseitigen.

2. Das widerrechtliche Anbringen bzw. Aufstellen von Werbeanlagen oder Werbeträgern (z. B. Veranstaltungswerbung, Wahlwerbung, Hinweisschilder, Wegweiser für Firmen, Gewerbeausübungen u. a.) im öffentlichen Straßenraum der Landeshauptstadt Dresden

(einschließlich der durch die Stadt führenden Bundesfernstraßen) ist zu unterlassen.

3. Soweit die Beseitigung der Werbeanlagen oder Werbeträger bis zu dem in Ziffer 1 genannten Termin nicht erfolgt, wird die Landeshauptstadt Dresden auf Kosten der Pflichten die Beseitigung vornehmen. Die Kosten betragen voraussichtlich ca. 5,15 Euro bzw. 9,50 Euro je entfernter Werbeanlage oder Werbeträger.

4. Es wird die sofortige Vollziehung der Verpflichtung nach Ziffer 1 angeordnet.

Die Allgemeinverfügung gilt am 22. Februar 2013 als bekannt gegeben. Die Allgemeinverfügung, deren Begründung sowie die Begründung des besonderen Interesses an der sofortigen Vollziehung können im

vollen Wortlaut bei der Landeshauptstadt Dresden, Straßen- und Tiefbauamt, SG Straßenverwaltung, St. Petersburger Straße 9, 01069 Dresden, Zimmer K 135, während der Sprechzeiten oder nach vorheriger telefonischer Vereinbarung, Telefon (03 51) 4 88 17 72, eingesehen werden.

### Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diese Allgemeinverfügung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist bei der Landeshauptstadt Dresden zu erheben. Der Hauptsitz befindet sich im Rathaus, Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden.

Reinhard Koettnitz  
Leiter des Straßen- und Tiefbauamtes

SDV · 08/2013 · Verlagsveröffentlichung

## Anleitung zur sexuellen Unzufriedenheit Einmalige Vorstellung im KIF

Der KinoFabrik e.V. präsentiert am Samstag, dem 23. Februar um 20.00 Uhr noch einmal Bernhard Ludwigs kabarettistische Anleitung in Sachen Liebesleben. Der Film ist zwar schon über zwölf Jahre alt, doch bis auf zwei kleine Bemerkungen zu mittlerweile historischen Ereignissen, merkt man ihm das nicht an, denn das Thema ist zeitlos. Egal wie Ihr Liebesleben aussieht, Sie lernen auf jeden Fall dazu und Spaß ist

garantiert. Es ist aber ein Film für Erwachsene, also für Frauen unter 20 und für Männer unter 25 zwar erlaubt, aber noch nicht so recht geeignet. Es gehört schon ein wenig Erfahrung dazu, um aktiv am interaktiven Kino mitwirken zu können. Wie das geht, erklärt Ihnen Bernhard Ludwig am Anfang des Films und unser Personal wird darauf achten, dass die vorgeschriebene Sitzordnung eingehalten wird. An diesem Abend sitzen Sie

nämlich nicht neben Ihrer/Ihrem Liebsten. Frauen sitzen links, Männer sitzen rechts im Saal. Machen Sie es uns nicht unnötig schwer, diese Sitzordnung durchzusetzen und versuchen Sie auch nicht krampfhaft, in der Mitte des Saales einen Platz nebeneinander zu finden. Sie werden nach dem Film froh sein, recht weit von Ihrem Partner oder anderen Bekannten gesessen zu haben.



## Impressum



**Dresdner Amtsblatt**  
Mitteilungsblatt der  
Landeshauptstadt Dresden  
[www.dresdner-amtsblatt.de](http://www.dresdner-amtsblatt.de)

**Herausgeberin**  
Landeshauptstadt Dresden  
Die Oberbürgermeisterin  
Abteilung Öffentlichkeitsarbeit  
Dr.-Külz-Ring 19  
Postfach 12 00 20, 01001 Dresden  
Telefon (03 51) 4 88 23 90  
Telefax (03 51) 4 88 22 38  
E-Mail [presse@dresden.de](mailto:presse@dresden.de)  
[www.dresden.de](http://www.dresden.de)

**Redaktion/Satz**  
Doris Schmidt-Krech  
(verantwortlich),  
Heike Großmann (stellvertretend),  
Hendryk Balko, Marion Mohaupt,  
Sylvia Siebert, Andreas Tampe

**Verlag, Anzeigen,  
Verlagsbeilagen**  
Sächsisches Druck- und  
Verlagshaus AG  
Amtliche Medien  
Radostina Velitchkova  
Tharandter Straße 23–35  
01159 Dresden

Telefon (03 51) 4203 1600  
Telefax (03 51) 4203 1699  
E-Mail [heike.wunsch@sdv.de](mailto:heike.wunsch@sdv.de)

**Abonnements**  
Sächsisches Druck- und  
Verlagshaus AG  
Tharandter Str. 23–35  
01159 Dresden  
Viola Iffland  
Telefon (0351) 4203 1405  
Telefax (0351) 4203 1490  
E-Mail [viola.iffland@sdv.de](mailto:viola.iffland@sdv.de)

**Druck**  
Schenkelberg Druck  
Weimar GmbH

**Vertrieb**  
Pirnaer Rundschau Vertriebs- und  
Werbeagentur P. Hatzirakleas

**Bezugsbedingungen**  
Das Amtsblatt erscheint wöchentlich, in der Regel donnerstags. Es liegt kostenlos in den Rathäusern, Ortsämtern und Verwaltungsstellen der Stadt, in den Filialen der Ostsächsischen Sparkasse Dresden sowie in weiteren Dresdner Bürohäusern und Einrichtungen aus. Jahresabonnement über Postversand: 63,35 Euro inklusive Mehrwertsteuer, Versand und Porto. Die Aufnahme eines Abonnements ist wöchentlich möglich bei anteiligem Abonnementpreis. Kündigungen müssen bis zum 15. November des Jahres beim Sächsischen Druck- und Verlagshaus nach einem Mindestbezug von einem Jahr schriftlich eingegangen sein.

Dresden.  
Dresdner

## Parkplatz frei?



[dresden.de/parken](http://dresden.de/parken)

TRAVIS PASTRANA  
**NITRO CIRCUS 3D**  
DER FILM

PRÄSENTIERT VON  
**cinema**

**UCI**  
EVENTS

**⚠️ ACHTUNG**  
INKLUSIVE UNFASSBAR VERRÜCKTER STUNTS -  
DENK NICHT MAL DRAN, DAS NACHZUMACHEN!  
[facebook.com/NitroCircus](https://facebook.com/NitroCircus)

**Erlebe den NITRO CIRCUS FILM  
in 3D mit LIVE-Rekordversuch direkt  
aus der O2 Arena in London!**

**Am 28. Februar um 20 Uhr**

Live-Übertragung auf Englisch ohne Untertitel.  
3D Film deutsch synchronisiert.

Mehr Infos und Tickets unter  
[www.UCI-KINOWELT.de](http://www.UCI-KINOWELT.de)  
oder über die UCI App.

UCI KINOWELT Elbe Park  
Lommatzscher Str. 82  
Tel.: (0351) 8 41 41 41

